

# Tourismuskonzept Großer Kornberg

Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß  
§ 7 (1) UVPG

Stand: 28.02.2020

Erstellt im Auftrag:

**Landrastamt Landkreis Hof,  
Kreisentwicklung und Tourismus**



**FROELICH & SPORBECK**  
UMWELTPLANUNG UND BERATUNG

**Verfasser****FROELICH & SPORBECK GmbH & Co. KG****Adresse**

Niederlassung Plauen

Bleichstraße 3

08527 Plauen

**Kontakt**

T +49.3741.7040-0

F +49.3741.7040-10

plauen@fsumwelt.de

www.froelich-sporbeck.de

**Projekt****Projekt-Nr.**

BY-182012

**Datum**

28.02.2020

**Bearbeitung****Projektleitung**

Landschaftsarchitektin (Dipl.-Ing.) Sandra Schönweiß

**Bearbeiter/in**

Dipl.-Biologin Katarina Ungethüm

**Freigegeben durch**Landschaftsarchitektin (Dipl.-Ing.) Sandra Schönweiß  
Niederlassungsleitung

Niederlassungen	FROELICH & SPORBECK GmbH & Co. KG
<b>Bochum</b>	Ehrenfeldstr. 34 44789 Bochum T +49.234.95383-0 F +49.234.9536353 bochum@fsumwelt.de
<b>Plauen</b>	Bleichstraße 3 08527 Plauen T +49.3741.7040-0 F +49.3741.7040-10 plauen@fsumwelt.de
<b>Potsdam</b>	Tuchmacherstraße 47 14482 Potsdam T +49.331.70179-0 F +49.331.70179-19 potsdam@fsumwelt.de
<b>Augsburg</b>	Lange Gasse 8 86152 Augsburg T +49.821 650601-10 augsburg@fsumwelt.de



<b>Inhaltsverzeichnis</b>		<b>Seite</b>
<b>1</b>	<b>Anlass und Aufgabenstellung</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Vorprüfung des Einzelfalls nach Anlage 3 UVPG</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Vorhabenbeschreibung</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Kriterien der Anlage 3 UVPG</b>	<b>6</b>
<b>5</b>	<b>Zusammenfassende Beurteilung</b>	<b>16</b>
<b>6</b>	<b>Literatur und Quellen</b>	<b>17</b>

<b>Abbildungsverzeichnis</b>	
Abb. 1:	Übersicht der geplanten Mountainbike-Trails und Basecamps (SCHNEESTERN GMBH & Co. KG 2019). 4
Abb. 2:	Übersichtslageplan MtB-Basecamp und pädagogischer Bewegungspark (ZWECKVERBAND NAHERHOLUNGS- UND TOURISMUSGEBIET GROßER KORNBERG 2019) 5



## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Der Landkreis Hof plant in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Wunsiedel im Fichtelgebirge im Bereich des 827 m hohen Großen Kornberges im gemeindefreien Gebiet Martin-Lamitzer-Forst Süd den Ausbau der dortigen touristischen Infrastruktur, um es zu einem „Start- und Leuchtturmprojekt“ für die ganze Region werden zu lassen.

Wesentliche Bestandteile der Planungen sind:

- die Anlage eines Trails- und Basecamps für Mountainbikes (MTB),
- die Anlage eines sogenannten „Zauberteppichs“ als Ersatz für den bestehenden Kinderlift,
- die Anlage eines generationsübergreifenden, pädagogischen Bewegungsparks als Abenteuerspielplatz.

Eine etwa 2,4 km lange Ver- und Entsorgung für Wasser und Abwasser soll zusätzlich errichtet werden.

Das Baurecht soll gemäß § 35 BauGB (Außenbereich) über den Landkreis Wunsiedel erwirkt werden, da es sich um ein sogenanntes „gemeindefreies Gebiet“ handelt.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Münchberg (AELF) als Untere Forstbehörde hat mit Schreiben vom 13.11.2019 ablehnend auf die Auslegung der Planungsunterlagen reagiert und sein „Einvernehmen nicht erteilt“. Es wird von einer nahezu flächendeckenden Änderung der Bodennutzungsart Wald ausgegangen, da der von Trails durchzogene Wald auf ca. 20 ha seinen eigentlichen Charakter als Wald verlieren würde. Damit ist aus Sicht des AELF der Tatbestand der Rodung erfüllt.

Gemäß Anlage 1 Nr. 17.2 des UVPG sind Vorhaben mit einer „Rodung von Wald im Sinne des Bundeswaldgesetzes zum Zwecke der Umwandlung in eine andere Nutzungsart“ UVP-pflichtig. Für Rodungen von 5 bis 10 ha wäre nach Punkt 17.2.2 eine „Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls“ gemäß § 7 Abs. 1 S. 1 durchzuführen. *„[...] Die allgemeine Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien durchgeführt. Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Neuvorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Absatz 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.“*

## 2 Vorprüfung des Einzelfalls nach Anlage 3 UVPG

Mit der Vorprüfung erfolgt eine Beurteilung, ob durch das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen im Sinne des UVPG zu erwarten sind. Zur Entscheidungsfindung werden die Punkte des Kriterienkataloges für das Vorhaben überschläglich einzeln betrachtet und bewertet und somit die Entscheidungsfindung vereinfacht.

Als „erheblich“ gelten dabei Umweltauswirkungen, die die Geringfügigkeitsschwelle überschreiten. Abwägungsrelevante Umweltauswirkungen sind dabei im Sinne der Vorschrift unerheblich, wenn das Abwägungsergebnis nicht beeinflusst wird. Die überschlägliche Prüfung muss dabei auf der Grundlage geeigneter und ausreichender Informationen erfolgen.



### 3 Vorhabenbeschreibung

Die Planung beinhaltet die Errichtung mehrerer Mountainbike-Basecamps und -Trails in den Waldstrukturen beidseits der bestehenden Skipisten sowie einen Ersatzbau für die bestehende Skihütte auf dem Großen Kornberg.

Der detaillierte Verlauf und die Lage der Mountainbike-Trails und -Basecamps sind in der nachfolgenden Abb. 1. dargestellt. Im Bereich des Kinderliftes wird ein sogenannter „Zauberteppich“ geplant, der sowohl für das Basecamp als auch den Skibetrieb genutzt werden soll. Mountainbike-Trails werden, angrenzend an beide Lifte, in den umliegenden Wald- und Offenlandflächen geplant. Dabei soll das Mountainbiken in unterschiedlichsten Schwierigkeitsstufen erlernt bzw. erlebt werden können. Die verschiedenen Trails werden dabei in unterschiedlichen Breiten und mit verschiedenem Untergrund angelegt. Innerhalb der Waldflächen ist dabei eine Rodung von Bäumen im Bereich der Trails notwendig. Zusätzlich wird die alte Skihütte abgerissen und durch einen Neubau, dem sog. „Kornberghaus“ ersetzt. Eine Flutlichtanlage sowie eine Lautsprecheranlage sind nicht geplant. Die Nutzung der Trails beschränkt sich daher auf den Betrieb tagsüber und bei guter Witterung. Baustelleneinrichtungsflächen werden in einer Größe von 200 m<sup>2</sup> angelegt, die Größe der Lagerungsflächen beträgt 25-50 m<sup>2</sup>.

Des Weiteren wird östlich der bestehenden Skihütte ein generationsübergreifender, pädagogischer Bewegungsplatz geplant (vgl. Abb. 2). Hierbei „handelt es sich um eine offene Anlage mit Angeboten zu Freizeitaktivitäten und Bewegungsmöglichkeiten. Ein Fitnessstudio unter freiem Himmel“ (LRA HOF 2017). Auf ca. 1.400 m<sup>2</sup> soll ein Netzwerk von Spielbereichen entstehen, bestehend aus vier Pfaden für Senioren, Kleinkinder, Familien und Kinder / Jugendliche (GERADE-AUS.DE 2018). Die Pfade führen zu den auf die Zielgruppe optimierten Spiel- und Motorikgeräten. Auf Hinweisschilder und Anleitungen soll weitestgehend verzichtet werden, da die Geräte und Einrichtungen selbsterklärend funktionieren. Der vorhandene Baumbestand soll erhalten und in die Planungen integriert werden. Dies bedeutet, dass alle notwendigen Gründungen bzw. flächenhafte Einbauten in Wurzelbereichen nur über Handarbeit umsetzbar sind, um eine Verletzung und Schädigung der Bäume größtmöglich zu vermeiden.



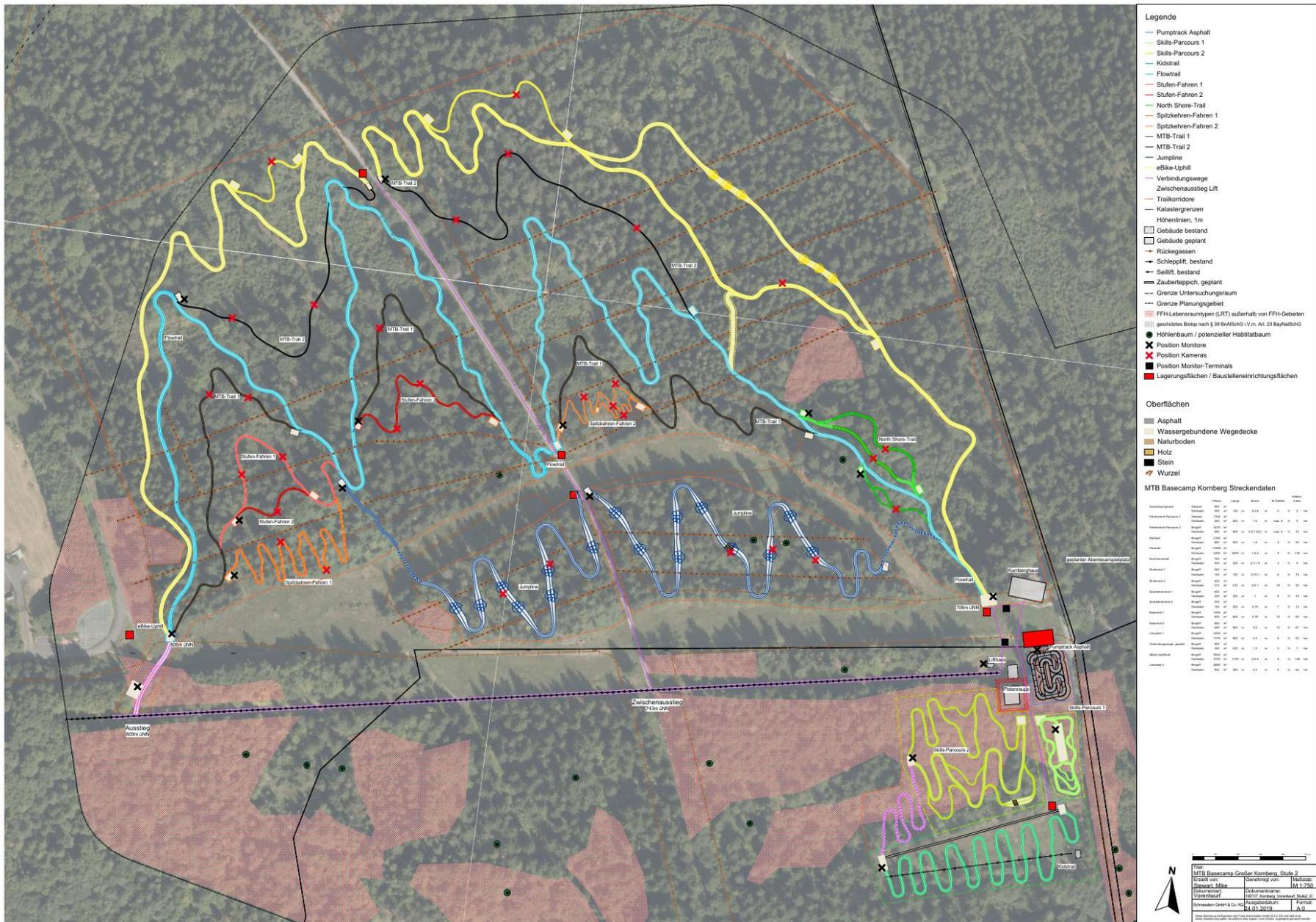


Abb. 1: Übersicht der geplanten Mountainbike-Trails und Basecamps (SCHNEESTERN GMBH & Co. KG 2019).





**Abb. 2: Übersichtslageplan MtB-Basecamp und pädagogischer Bewegungspark (ZWECKVERBAND NAHERHOLUNGS- UND TOURISMUSGEBIET GROßER KORNBURG 2019)**



## 4 Kriterien der Anlage 3 UVPG

Nr.	Kriterien gemäß Anlage 3 zum UVPG / Frage	Aussagen / Beschreibung zu den Kriterien	Können erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auftreten? JA / NEIN
<b>1. Merkmale des Vorhabens</b>			
1.1	Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens	<p>Das Projektgebiet (MtB-Park und Abenteuerspielplatz) umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 22,78 ha, davon sind 18,1 ha Waldfläche (vorwiegend Fichte), 2,13 ha Jungwald und 1,84 ha Wiesenfläche. Die tatsächliche Eingriffsfläche des MtB-Parks innerhalb des Projektgebiets beträgt 6,78 ha. Darin finden Komplettrodungen auf 0,33 ha statt, Einzelbaumentnahmen sind auf insgesamt 6,46 ha vorgesehen (mit hoher Wahrscheinlichkeit auf 5,94 ha, mit geringer Wahrscheinlichkeit auf 0,52 ha). Die Eingriffsfläche des Pädagogischen Bewegungsplatzes beträgt ca. 0,68 ha</p> <p>Die vorhandenen Parkplatzflächen werden instandgesetzt. Es werden keine neuen Parkplätze errichtet.</p> <p>Die Trinkwasserversorgung und die Abwasserentsorgung sollen über Rohre / Leitungen von Spielberg aus kommend am Südosthang des Kornbergs auf der rechten Seite in die bestehende Straße verlegt werden.</p>	
1.2	Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten	Keine bekannt	NEIN
1.3	Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p><u>Fläche:</u> MtB-Park: Eingriffsfläche: 6,78 ha, Verbrauchsfläche Strecken: 1,53 ha Pädagogischer Bewegungspark: 0,68 ha</p> <p><u>Boden:</u> Vollversiegelung auf Asphaltpumptrack auf 980 m<sup>2</sup>; Teilversiegelung auf den restlichen MTB-Strecken und Wegeverbindungen auf 1,4 ha (Unterboden, Kiesschicht, Wegedeckschicht) Pädagogischer Bewegungspark: 0,68 ha Überformung</p> <p><u>Wasser:</u> Trinkwasserschutzgebiet „Martinlamitzer Forst Süd“ im Osten und Westen unmittelbar angrenzend, keine direkte Betroffenheit. Heilquellenschutzgebiete werden nicht beansprucht</p> <p><u>Tiere:</u> gemäß spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung (F&amp;S 2019): <b>Fledermäuse:</b> 9 nachgewiesene Arten: Braunes / Graues Langohr (<i>Plecotus auristus / austriacus</i>), Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>), Große / Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii / mystacinus</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>), Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>), Kleinabendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>), Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>), Nordfledermaus (<i>Eptesicus nilssonii</i>), Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)</p>	JA



Nr.	Kriterien gemäß Anlage 3 zum UVPG / Frage	Aussagen / Beschreibung zu den Kriterien	Können erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auftreten? JA / NEIN
		<p>24 Habitatbäume</p> <p><b>Sonstige Säugetierarten:</b> Potenzielles Vorkommen von Haselmaus (<i>Muscardinus avellanarius</i>); Luchs (<i>Lynx lynx</i>), Wildkatze (<i>Felis silvestris</i>) und Wolf (<i>Canis lupus</i>) nutzen das Planungsgebiet potenziell als Wanderkorridor</p> <p><b>Reptilien:</b> Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) potenziell vorkommend</p> <p><b>Vögel:</b> Potenziell vorkommend: Auerhuhn (<i>Tetrao urogallus</i>), Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>), Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>), Dreizehenspecht (<i>Picoides tridactylus</i>), Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>), Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>), Grauspecht (<i>Picus canus</i>), Grünspecht (<i>Picus viridis</i>), Habicht (<i>Accipiter gentilis</i>), Halsbandschnäpper (<i>Ficedula albicollis</i>), Klappergrasmücke (<i>Sylvia curruca</i>), Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>), Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>), Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>), Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>), Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>), Rauhfußkauz (<i>Aegolius funereus</i>), Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>), Sperber (<i>Accipiter nisus</i>), Sperlingskauz (<i>Glaucidium passerinum</i>), Trauerschnäpper (<i>Ficedula hypoleuca</i>), Uhu (<i>Bubo bubo</i>), Waldkauz (<i>Strix aluco</i>), Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>), Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>), Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)</p> <p>Nachgewiesene planungsrelevante Brutvogelarten: Erlenzeisig (<i>Spinus spinus</i>), Goldammer (<i>Emberiza citrinella</i>), Hohltaube (<i>Columba oenas</i>), Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) sowie weitere 29 häufig vorkommende Arten</p> <p>Unter Berücksichtigung der in der saP (FROELICH &amp; SPORBECK 2019) aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen können die Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG verhindert werden.</p> <p>Es sind folgende Vermeidungsmaßnahmen vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1 V Umweltschonendes Baukonzept / Umweltbaubegleitung</li> <li>• 2 V Schutz angrenzender Strukturen und Begrenzung des Baufeldes / Biotopschutzmaßnahmen (Tabuzonen)</li> <li>• 3 V Allgemeine Vermeidungsmaßnahme für die Avifauna</li> <li>• 4 V Allgemeine Vermeidungsmaßnahme insbesondere für Kleinsäuger und Reptilien</li> <li>• 5 V Spezielle Vermeidungsmaßnahme Reptilien</li> <li>• 6 V Spezielle Vermeidungsmaßnahme für Fledermäuse</li> <li>• 7 V Bauzeitenregelung für nachtaktive Tiere</li> <li>• 8 V Bauschutzzäune für Raubtiere</li> </ul>	



Nr.	Kriterien gemäß Anlage 3 zum UVPG / Frage	Aussagen / Beschreibung zu den Kriterien	Können erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auftreten? JA / NEIN
		<p>Als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1 A Anbringen von „Fledermausbrettern“ an dem neu zu errichtenden Gebäude zu beachten.</li> </ul> <p>Das Baukonzept sieht den Erhalt aller vorhandenen Habitatbäume im Planungsgebiet vor.</p> <p><b>Störung von essentiellen Habitaten / Wanderrouten von Luchs, Wildkatze, Wolf sowie Auerhuhn und Schwarzspecht sind nicht auszuschließen.</b></p> <p><u>Pflanzen und biologische Vielfalt:</u> Innerhalb des Planungsgebietes sind folgende Biotopstrukturen vorhanden: Artenarmes Extensivgrünland (G213), mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren (K122), Buchenwälder basenarmer Standorte (L231-LRT9110), sonstige standortgerechte Laubmischwälder (L62), strukturarme und strukturreiche Nadelholzforste (N71, N72), Vorwälder (W21), Zwergstrauch- und Ginsterheiden (Z111) sowie befestigte Wirtschaftswege (V32).</p> <p>Die Eingriffsfläche des MtB-Parks beträgt insgesamt 6,78 ha, davon erfolgt eine Komplettrodung auf 0,33 ha, eine Entnahme von Einzelbäumen erfolgt auf 6,46 ha. Vom gesamten Planungsgebiet (22,08 ha) bleiben 15,29 ha als ursprünglich belassene Fläche erhalten (SCHNEESTERN 2019). Zusätzlich finden Rodungen auf der Fläche des geplanten Bewegungsparks (0,68 ha) statt.</p> <p><u>Klima und Luft:</u> Durch die Rodung der Bäume erfolgt ein Eingriff in den Wald als bedeutendes Frischluftentstehungsgebiet. Die Rodungen finden nur kleinflächig und vereinzelt statt. Von der Sport-Anlage gehen keine Emissionen aus.</p> <p><u>Auswirkungen auf den Klimawandel:</u> Es sind keine klimawandelrelevanten Auswirkungen zu erwarten.</p>	
1.4	Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Absatz 1 und 8 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes	Im Zuge der touristischen Nutzung ist eine erhöhte Abfallentstehung zu erwarten. Die Bereitstellung ausreichender Mülleiner an entsprechenden Standorten ist obligat. Im Rahmen täglich zuzuführender Kontrollfahrten wird auch auf Müllreste entlang der Strecke geachtet und dieser ggf. entsorgt.	NEIN
1.5	Umweltverschmutzung und Belästigungen	Durch den Bau und Betrieb der Anlage sind Störwirkungen in Form von Lärm, Erschütterungen und Scheueffekten für störungsempfindliche Tierarten zu erwarten.	JA



Nr.	Kriterien gemäß Anlage 3 zum UVPG / Frage	Aussagen / Beschreibung zu den Kriterien	Können erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auftreten? JA / NEIN
		<p>Betroffene Fledermausarten, Luchs, Wildkatze und Wolf sind dämmerungs- und nachtaktiv. Bau und Betrieb der Anlage finden ausschließlich am Tag statt. Im Eingriffsbereich befindliche Habitat- und Höhlenbäume werden nicht beansprucht. Vgl. Inhalte unter Pkt. 1.3</p> <p>Wohnbebauung befindet sich in ausreichender Entfernung zum Vorhaben. Es erfolgt eine Beanspruchung von 18,06 ha Wald mit Erholungsfunktion.</p>	
1.6	<p>Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich der Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:</p> <p>1.6.1 verwendete Stoffe und Technologien,</p> <p>1.6.2 die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle im Sinne des § 2 Nummer 7 der Störfall-Verordnung, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes zu Betriebsbereichen im Sinne des § 3 Absatz 5a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes,</p>	<p>Das Vorhaben fällt nicht unter die Störfallverordnung.</p> <p>Für den Brandfall gelten die normalen Regeln für den Betrieb einer öffentlichen (Sport-)Anlage. Fluchtwege werden ausgewiesen, Einsatzkonzepte und ein Brandbeauftragter müssen vorhanden sein.</p> <p>Besondere Risiken sind nicht zu erwarten.</p>	NEIN
1.7	<p>Risiken für die menschliche Gesundheit, z. B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft.</p>	<p>Da es sich um eine Anlage zur Ausübung der (Risiko-)Sportart Mountainbiken handelt, sind neben klassischen Unfallvorkehrungen noch zusätzliche Regeln zu beachten, die spezifischen Mountainbike-Aspekte berücksichtigen.</p> <p>Die Streckenkonzeptionierung und der Ausbau erfolgen unter Beachtung der Risikominimierung. Die Risiko-Kommunikation spielt eine wichtige Rolle. Ganz wichtig ist hier die ausreichende Beschilderung und umfassende Information auf Streckencharakteristika, Selbsteinschätzung und mögliche Selbstreflexion bei der Auswahl der Strecken.</p> <p>Weiter gelten Regeln für die Nutzung Helme, Schutzausrüstung, Rücksicht vor den eigenen Grenzen und z.B. Empfehlungen wie: „Preride, Reride, Freeride“ oder in welcher Reihenfolge man die Strecken hinsichtlich ihrer Schwierigkeit befahren sollte.</p> <p>Das Streckenkonzept muss ein Rettungskonzept beinhalten, d. h. es erfolgt eine Sektorenbeschilderung zur Lokalisierung der Unfallopfer. Anfahrten und</p>	NEIN



Nr.	Kriterien gemäß Anlage 3 zum UVPG / Frage	Aussagen / Beschreibung zu den Kriterien	Können erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auftreten? JA / NEIN
		Einsatzkonzepte werden mit den lokalen Blaulicht-Organisationen abgesprochen. Es werden Übungen abgehalten. Die Mitarbeiter erhalten Unfall-/ Erste Hilfe-Ausbildungen, Erste Hilfe Material und ein Behandlungsraum (im Kornberghaus) werden bereitgestellt.	
<b>2. Standort des Vorhabens</b>			
2.1	bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien),	Beanspruchung von Wald i. S. des Art. 2 BayWaldG. Betroffene Waldfunktionen (Art. 6 BayWaldG): <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lebensraumfunktion (Landschaftsbild)</li> <li>- Bodenschutzfunktion</li> <li>- Erholungsfunktion Intensitätsstufe I</li> </ul> Der Bodenschutzwald ist gleichzeitig Schutzwald nach Art. 10 Abs. Nr. 1 BayWaldG.	JA
2.2	Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebiets und seines Untergrunds (Qualitätskriterien)	<p><u>Fläche:</u> Das Projektgebiet besitzt eine Gesamtfläche von 22,78 ha. Es finden nur teilweise Überbauungen bzw. Überformungen statt. Die tatsächliche Eingriffsfläche für den MtB-Park beträgt 6,78 ha, davon werden 1,53 ha für die MTB-Strecken beansprucht (davon 980 m<sup>2</sup> asphaltiert). Eine Versiegelung findet auf insgesamt 0,33 ha statt.</p> <p>Für den Pädagogischen Bewegungspark werden 0,68 ha beansprucht.</p> <p>Bei der beanspruchten Fläche handelt es sich um Wald, inmitten eines großräumigen Waldgebietes.</p> <p><u>Boden:</u> Bei der vorherrschenden Bodenart handelt es sich um Podsol-Braunerde und Braunerde-Podsol. Das Wasserspeichervermögen und somit auch das Regenrückhaltevermögen bei Niederschlägen sind gering. Das Säurepuffervermögen ist sehr gering. Es werden ca. 1,56 ha Wald mit Bodenschutzfunktion beansprucht.</p> <p><u>Landschaft:</u> Das Projektgebiet befindet sich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Fichtelgebirge“. Der Kornberg ist Teil der Gebirgskette des Hohen Fichtelgebirges, über das sich ein fast komplett zusammenhängendes Waldgebiet erstreckt. Es werden ca. 1,56 ha Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild beansprucht.</p> <p><u>Wasser:</u> Am Westhang des Kornberges befinden sich Trinkwasserschutzgebiete. Diese werden vom Projektgebiet nicht beansprucht. Heilquellenschutzgebiete</p>	JA



Nr.	Kriterien gemäß Anlage 3 zum UVPG / Frage	Aussagen / Beschreibung zu den Kriterien	Können erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auftreten? JA / NEIN
		<p>sind nicht vorhanden. Fließ- oder Stillgewässer sind im Planungsgebiet nicht vorhanden.</p> <p><u>Tiere</u>: Die weitgehend ungestörte Waldfläche stellt einen Lebensraum für eine Vielzahl von Tierarten dar (vgl. Pkt. 1.3). Im Rahmen der saP wurden umfangreiche Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen für die Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie erarbeitet. Eine Störung von Wildkatze, Luchs und Wolf, die das Gebiet als Lebensraum / Wanderhabitat nutzen sind Störungen nicht auszuschließen.</p> <p><u>Pflanzen und biologische Vielfalt</u>: Im Projektgebiet befinden sich zahlreiche mittel- und hochwertige Wald- und Heide- sowie Grünland-Biotope, darunter eine geschützte Feuchtwiese östlich der Schönburgwarte. Diese bleibt von den MtB-Strecken unberührt. Auf dem bestehenden Ski-Hang (Extensivgrünland) befindet sich ein <i>Arnica montana</i>-Bestand im Bereich einer geplanten MtB-Strecke.</p>	
2.3	Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):		
2.3.1	Natura 2000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des Bundesnaturschutzgesetzes	FFH-Gebiet DE 5838-302 „Eger- und Röslautal“ in ca. 800 m Entfernung; kein SPA in der Umgebung	NEIN
2.3.2	Naturschutzgebiete nach § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst	Kein NSG betroffen bzw. in der Umgebung vorhanden	NEIN
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst	Kein Nationalpark / Nationales Naturmonument in der Umgebung	NEIN
2.3.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes	Das Vorhaben befindet sich innerhalb des LSG „Fichtelgebirge“ (OFR-26). Kein Biosphärenreservat in der Umgebung.	JA
2.3.5	Naturdenkmäler nach § 28 des Bundesnaturschutzgesetzes	Keine Naturdenkmäler betroffen bzw. in der Umgebung vorhanden	NEIN
2.3.6	geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Aileen, nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes	Keine geschützten Landschaftsbestandteile betroffen bzw. in der Umgebung vorhanden	NEIN



Nr.	Kriterien gemäß Anlage 3 zum UVPG / Frage	Aussagen / Beschreibung zu den Kriterien	Können erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auftreten? JA / NEIN
2.3.7	gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes	G221-GN00BK mäßig artenreiche seggen- und binsenreiche Feuchtwiese am Westrand, außerhalb des Plangebietes	NEIN
2.3.8	Wasserschutzgebiete nach § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes	Trinkwasserschutzbereich „Martinlamitzer Forst Süd“ im Osten und Westen unmittelbar angrenzend, keine direkte Betroffenheit. Heilquellenschutzgebiete werden nicht beansprucht	NEIN
2.3.9	Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	Entsprechende Gebiete sind in der Umgebung nicht vorhanden	NEIN
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Raumordnungsgesetzes	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte sind in der Umgebung des Vorhabens nicht vorhanden. Schönwald in 5 km Entfernung ist ein Grundzentrum, Rehau in ca. 7,5 km Entfernung ist als Mittelzentrum im Regionalplan Oberfranken ausgewiesen (Reg PV OF-Ost 2000).	NEIN
2.3.11	in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind	Baudenkmal / Bodendenkmal: Burgruine Hirschstein ca. 1 km südwestlich	NEIN



Nr.	Kriterien gemäß Anlage 3 zum UVPG / Frage	Aussagen / Beschreibung zu den Kriterien
<b>3. Art und Merkmale möglicher Auswirkungen</b>		
3.1	Art und dem Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere, welches geographische Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind	<p>Die Auswirkungen lassen sich in bau-, anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen trennen:</p> <p><b>Baubedingte</b> Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- als temporäre visuelle und akustische Störungen sowie ggf. Staub durch Bautätigkeit und Baumaschinen im lokalen Umfeld</li> <li>- temporäre Flächeninanspruchnahme durch Lagerflächen, Bauwege</li> </ul> <p><b>Anlagebedingte</b> Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- dauerhafte Flächenbeanspruchung durch den Wegebau, teilweise Versiegelung und Überformung</li> <li>- Beeinträchtigung des Biotopfunktionen durch flächenhafte Rodungen, Rodungen von Einzelbäumen</li> </ul> <p><b>Betriebsbedingte</b> Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lärmimmissionen und optische Störreize durch die Nutzung des Bikeparks</li> <li>- Beanspruchung empfindlicher Biotopstrukturen durch verstärktes Besucheraufkommen</li> </ul> <p>Das Vorhaben befindet sich innerhalb des LSG Fichtelgebirge. Aufgrund der Lage innerhalb des weitgehend ungestörten Waldgebietes erfolgen die Auswirkungen überwiegend auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt. Aufgrund der Entfernung zu Siedlungsbereichen sind keine Personen betroffen.</p>
3.2	etwaiger grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen	Das Vorhaben hat keine grenzüberschreitenden Auswirkungen. NEIN
3.3	Schwere und der Komplexität der Auswirkungen	<p>Zur Beurteilung der Schwere und Komplexität der Auswirkungen werden die Schutzgüter des § 2 UVPG einer Einzelbetrachtung unterzogen.</p> <p><u>Menschen</u>: Auswirkungen für den Menschen bestehen während der Bauphase durch Störwirkungen (Lärm, Akustik, Staubimmissionen). Betroffen sind dabei erholungssuchende Touristen im Waldgebiet. Wohnsiedlungen sind nicht betroffen. Die geplante Anlage dient der Erholung, der Aktivität und des Naturerlebnisses für die Besucher. Ein zu hoher Touristenandrang kann für ruhesuchende Waldbesucher negative Einflüsse erzielen. <b>Erhebliche Auswirkungen durch den Bau und den Betrieb der Sportanlage sind für das Schutzgut Mensch nicht zu erwarten.</b></p> <p><u>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</u>: Der Planungsraum stellt ein Gebiet mit bedeutender Lebensraumfunktion dar. Mehrere Habitatbäume stellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten für vorkommende Fledermausarten und Brutvogelarten dar. Im Rahmen der Streckenkonzeption sollen die Habitatbäume erhalten bleiben.</p> <p>Die saP stellt umfassende Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichmaßnahmen für die betroffenen Arten nach Anhang IV FFH-Richtlinie dar.</p>



		<p>Das Planungsgebiet befindet sich innerhalb eines störungsarmen Naturraums und stellt für Luchs, Wolf und die Wildkatze Lebensräume bzw. Wanderhabitate dar. Durch die erhöhte touristische Nutzung sind Beeinträchtigungen für die störungssensiblen Arten nicht auszuschließen.</p> <p>Im Planungsraum befinden sich Bestände der nach Bundesartenschutzverordnung besonders geschützten Arnika (<i>Arnica montana</i>). Diese sind direkt von der MtB-Strecke betroffen.</p> <p>Bei den betroffenen Waldbiotopen handelt es sich überwiegend um Nadel- und Mischbestände mittlerer bis alter Ausprägung. Es sind Waldflächen mit 3 Waldfunktionen betroffen: Lebensraumfunktion (Landschaftsbild) (6,47 ha), Bodenschutzfunktion (6,56 ha), Erholungsfunktion (18,06 ha).</p> <p><b>Insgesamt ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt nicht auszuschließen.</b></p> <p><u>Fläche:</u> Der Planungsraum befindet sich in einem weitgehend ungestörten Naturraum mit vergleichsweise hoher Sensibilität der vorhandenen Naturlandschaft. Die Eingriffsfläche für den MtB-Park beträgt 6,78 ha, davon finden auf 0,33 ha Komplettrodungen statt, eine Entnahme von Einzelbäumen erfolgt auf 6,46 ha. Für den Pädagogischen Bewegungspark werden 0,68 ha beansprucht.</p> <p><b>Vor dem Hintergrund der vielfältig betroffenen Waldfunktionen im Planungsgebiet ist eine erhebliche Beeinträchtigung durch Flächenverlust nicht auszuschließen.</b></p> <p><u>Boden:</u> Es handelt sich um carbonatfreien Waldboden mit geringem Wasserspeichervermögen. Im Planungsgebiet sind ca. 6,56 ha Flächen mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz betroffen. Die Versiegelungsfläche beträgt ca. 980 m<sup>2</sup>, Teilversiegelungen finden auf insgesamt 1,4 ha statt.</p> <p><b>Eine Erheblichkeit der Auswirkungen auf das Schutzgut Boden ist nicht auszuschließen.</b></p> <p><u>Wasser:</u> Von dem Vorhaben gehen keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer sowie das Grundwasser aus. <b>Es ergeben sich keine erheblichen Auswirkungen für das Schutzgut Wasser.</b></p> <p><u>Luft, Klima:</u> Durch die Rodung von Einzelbäumen erfolgt ein geringer Eingriff in die Frischluftentstehungsfläche (großes zusammenhängendes Waldgebiet). Von dem Vorhaben gehen keine luftverunreinigenden Emissionen aus. <b>Es ergeben sich keine erheblichen Auswirkungen für das Schutzgut Luft/Wasser.</b></p> <p><u>Landschaft:</u> Das Vorhaben befindet sich innerhalb des LSG „Fichtelgebirge“, innerhalb eines großräumig ungestörten Naturraums. Infolge der Waldrodung und der Anlage verschiedener MtB-Parcours (z.T. mit Versiegelungen) sowie des Pädagogischen Bewegungsparks ist für das Planungsgebiet (22,78 ha) eine <b>erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes nicht auszuschließen.</b></p> <p><u>Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:</u> Bekannte Denkmäler befinden sich in ausreichender Entfernung (mind. 1 km) zum Vorhaben. <b>Somit ergeben sich keine Auswirkungen für das Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter.</b></p>
3.4	Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen	Die Auswirkungen treten mit hoher Wahrscheinlichkeit auf.
3.5	voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen	Die Auswirkungen werden mit dem Beginn des Baus (voraussichtlich 2021) des MtB-Parks erfolgen. Die baubedingten Auswirkungen sind temporär und beschränken sich auf die Bauzeit. Nach Beendigung des Baus und mit Inbetriebnahme der Anlage werden die anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen eintreten. Die betriebsbedingten Auswirkungen beschränken sich auf die Tagzeit und sind je nach



		Witterungsbedingungen und entsprechend der touristisch saisonalen Schwankungen (Ferienzeiten etc.) unterschiedlich stark ausgeprägt.
3.6	Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	Am Großen Kornberg existiert ein MtB-Trail-Netz der Fichtelgebirgsracer (Figeras). <b>Kumulierende Effekte (insbesondere Störwirkungen für empfindliche Tierarten) können nicht ausgeschlossen werden.</b>
3.7	Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu vermindern	Möglichkeiten um insbesondere baubedingte Auswirkungen zu vermindern, wie beispielsweise Bauzeitenregelungen und Erhaltung von Habitatbäumen (vgl. saP FROELICH & SPORBECK 2019), wurden bereits festgelegt und sind im Rahmen der weiteren Planung des Vorhabens zu berücksichtigen.



## 5 Zusammenfassende Beurteilung

Die möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens bestehen in

- einer Versiegelung von Boden (Schutzgüter Boden und Fläche, Schutzgut Pflanzen/Biotope),
- Eingriffen in Waldflächen mit Erholungs-, Bodenschutz- und Lebensraumfunktion (Schutzgüter Boden und Fläche, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Landschaft),
- einer Veränderung des Landschaftsbildes (Schutzgut Landschaft) sowie
- betriebsbedingten Beeinträchtigungen störungsempfindlicher Arten (Schutzgut Tiere).

Eine Erheblichkeit der Umweltauswirkungen kann auch unter Berücksichtigung der bisher festgelegten Vermeidungsmaßnahmen (Schutzgut Tiere) **nicht vollständig ausgeschlossen werden. Nach Maßgabe des § 7 UVPG ist demnach die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich.**



## 6 Literatur und Quellen

### Gesetze, Verordnungen und Richtlinien

#### **BNatSchG – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)**

vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706) geändert worden ist; Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Berlin.

#### **BayWaldG – Bayerisches Waldgesetz**

In der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 2005 (GVBl. S. 313, BayRS 7902-1-L), das zuletzt durch § 8 des Gesetzes vom 24. Juli 2019 (GVBl. S. 408) geändert worden ist.

#### **UVPG – Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung**

in der Bekanntmachung der Neufassung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 22 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706) geändert worden ist; Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Berlin.

### Verwendete Literatur und Quellen

#### **AELF – AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN MÜNCHBERG (2019):**

Forstliche Stellungnahme zur beauftragten Baugenehmigung „Interaktiver MTB-Park mit Lernparcours“. 13.11.2019

#### **BAYLFU – BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2020):**

Umwelt-Atlas Boden. Internet-Auftritt <https://www.umweltatlas.bayern.de/startseite/>. Abfrage zu den Themen Boden, Wasser, Schutzgebiete

#### **FROELICH & SPORBECK (2019):**

Tourismuskonzept Großer Kornberg. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP). – erstellt im Auftrag des Landratsamts Landkreis Hof. Stand: Februar 2019.

#### **GERADE-AUS.DE (2018):**

Konzept eines generationsübergreifenden, pädagogischen Bewegungspark als Abenteuerspielplatz. Großer Kornberg, Fichtelgebirge. – Schauenstein.

#### **LRA - LANDRATSAMT HOF (2017):**

Tourismusentwicklung Großer Kornberg. – Stand: 14.10.2017

#### **REG PV OF-OST – REGIONALER PLANUNGSVERBAND OBERFRANKEN-OST (2000):**

Regionalplan Oberfranken-Ost.



**SCHNEESTERN (2019):**

Strecken- und Eingriffsplan MTB Basecamp Kornberg.

**ZWECKVERBAND NAHERHOLUNGS- UND TOURISMUSGEBIET GROßER KORNBERG (2019):**

Naherholungs- und Tourismusentwicklung Großer Kornberg. – Stand: Nov. 2019

